Leitlinien für Unterbringungen zugewanderter Menschen im Kreis Minden-Lübbecke

Präambel

Die kommunale Unterbringung geflüchteter Menschen ist ein wichtiges Thema im Arbeitsbereich Migration und Integration. Die Kommunen agieren in dieser Hinsicht unterschiedlich, jeweils angepasst an ihre Möglichkeiten und Gegebenheiten. Mit der Ausarbeitung der vorliegenden Empfehlung wollen wir, die Integrationsfachkräfte im Kreis Minden-Lübbecke, Mindeststandards definieren, die das Ziel haben, die Integration der zugewanderten Menschen von Anfang an voranzubringen. So wie es der Referentenentwurf des neuen Teilhabe- und Integrationsgesetzes und die Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 explizit vorsehen, sind den zugewanderten Menschen von Anfang an gesellschaftliche Teilhabe und Zugang zu relevanten Systemen (Gesundheit, Bildung, Arbeit, Behörden) zu ermöglichen. [1]
Wohnen ist ein zentraler Bestandteil eines gelungenen Integrationsprozesses. Sowohl die Lage, der Zustand, die Ausstattung aber auch das individuelle Gefühl von Sicherheit müssen dazu geeignet sein, die Grundbedürfnisse von Menschen zu erfüllen und ihnen das Gefühl zu geben, dass ihre Menschenwürde geachtet wird. Nur dann kann Partizipation an der Gesellschaft erleichtert oder gar erst ermöglicht werden.
Folgende grundsätzliche Faktoren sollten als Voraussetzung für einen schnellen und effizienten Integrationsprozess bei der Unterbringung berücksichtigt werden.

Allgemeines:

- **Möglichst dezentrale Unterbringung**
  Dezentrale Unterbringung in kleineren Wohneinheiten ermöglicht besseren Kontakt zur Nachbarschaft, zu bereits vorhandenen sozialen Strukturen sowie Teilhabe am Ortsleben. [2]

[1] Referentenentwurf des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz - TlntG), §1
und Nordrhein-Westfälische Teilhabe-und Integrationsstrategie 2030, S. 7: „Zieldimension 1: Erstintegration von Neuzugewanderten
Hierbei handelt es sich um integrationspolitische Maßnahmen und Ziele, die sich auf die Zielgruppe der Neuzugewanderten beziehen und einen Zeitraum von maximal 3 Jahren ab Einreise nach Deutschland umfassen. Hier geht es um die systematische Erst-und Grundversorgung, insbesondere um die grundlegenden Fragen der Beratung, Förderung, Betreuung und Versorgung rund um die Themenfelder Spracherwerb, Bildung, Gesundheit, Rechtsfragen, Wohnen, Verbraucherschutz und andere allgemeine Orientierungsleistungen."

[2] Nordrhein-Westfälische Teilhabe-und Integrationsstrategie 2030, S. 11: „Die dezentrale Unterbringung mit sozialräumlicher und infrastruktureller Anbindung bleibt für Menschen mit Bleibeperspektive weiterhin ein zentrales Ziel. Die Infrastruktur für Integration im ländlichen Raum muss weiter ausgebaut und gestärkt werden. Das ehrenamtliche Engagement vor Ort wird weiterhin gefördert."

- **Lage der Unterkunft**
  Die Lage der Unterkunft muss gewährleisten, dass eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr oder fußläufige Entfernungen zu wichtigen Orten (Bildungseinrichtungen, Lebensmitteleinkauf, Arztpraxen) gegeben sind.

- **Höchstdauer der Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft**
  Spätestens nach dem Wechsel zu den analogen Leistungen nach SGB XII sollte ein Umzug in selbstangemieteten Wohnraum ermöglicht werden. Ein möglichst kurzer Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften ist im Hinblick auf die psychosoziale Stabilisierung und das Kindeswohl notwendig. Erst die Möglichkeit zur Anmietung eines eigenen Wohnraums fördert die Eigenständigkeit, die Bereitschaft zur Integration und die Bildungschancen [3]

- **Größe des Wohnraums sowohl in Wohngemeinschaften als auch in zentraler Unterbringung**
  Um die Wohnbedürfnisse der einzelnen Personen zu würdigen, sollte der zur Verfügung gestellte Wohnraum bei Mehrfachbelegung eine Mindestgröße von 10 qm pro Person nicht unterschreiten.

- **Beachtung individueller Lebenslagen**
  Bei Personen mit besonderen Bedürfnissen (Behinderung, Krankheit, schwere Traumatisierungen) sollte die Unterbringung so gewählt werden, dass sie die Problemlagen und den Aufwand der sozialen Betreuung nicht weiter verstärkt. Für diesen Personenkreis sollte kurzfristig passender Wohnraum zur Verfügung stehen. [4]

Ausstattung:

Die Ausstattung der Unterbringung muss dazu geeignet sein, die Grundbedürfnisse (Schlafen, Essen, Lern- und Arbeitsplatz) der Menschen zu erfüllen. Ein Zuhause, das über die notwendige Grundausstattung verfügt, stellt die Grundlage für einen würdevollen Alltag dar und ermöglicht den Menschen, den Fokus auf Bildung, soziale Teilhabe und Selbstverwirklichung zu legen.

[3] S. Anlage 1, Bedürfnispyramide von Maslow

[4] RICHTLINIE 2013/33/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen
(Neufassung)
„KAPITEL IV
BESTIMMUNGEN FÜR SCHUTZBEDÜRFTIGE PERSONEN Artikel 21 Allgemeiner Grundsatz
Die Mitgliedstaaten berücksichtigen in dem einzelstaatlichen Recht zur Umsetzung dieser Richtlinie die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, Opfern des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.“

- **Mobiliar:**
  Bett, Tisch, Stuhl, Schrank (abschließbar), Kühlschrank

- **Haushaltsutensilien**:
  Besteck, Topf, Pfanne, Teller, Gläser, Tasse, Schälmesser, Pfannenwender, Rührlöffel, Bettwäsche, Kopfkissen, Bettdecke, Spannbettlaken, Wäscheständer, Putzeimer, Besen, Wischer.

- **Internetanschluss:**
  W-LAN muss zur Verfügung gestellt werden oder die Bedingungen dafür geschaffen werden, dass sich die Menschen einen Internetanschluss einrichten können. Digitale Teilhabe ist unabdingbare Voraussetzung für Integration.

- **Hausmappe**
  Eine Hausmappe in einfacher Sprache oder mehrsprachig bildet die Grundlage für eine eigenständige Erstorientierung (Hausordnung, Notfallplan, Notnummern, Busfahrplan, Angebote soziale Beratung und Betreuung vor Ort, mit Bildern)

Wohngemeinschaften

Nach Möglichkeit und bei Bedarf sollen bei der Zusammensetzung von Wohngemeinschaften Herkunftskulturen, Geschlechter, Glaubensrichtungen und individuelle Lebenslagen berücksichtigt werden. Jeder Mensch benötigt einen Rückzugsort, um die Privatsphäre zu wahren. Bei Doppelbelegungen von Zimmern sollte die Privatsphäre mit Sichtschutz oder Raumtrennern gewährleistet werden.

Zentrale Unterbringungen

Da die Fluchtbewegungen der Menschen eher zunehmen, als abnehmen, kann nicht gänzlich auf gemeinschaftliche Unterbringung verzichtet werden. Bei den jetzt häufig fälligen Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen ist es wichtig, perspektivisch zu denken und die zunehmende Wohnraumknappheit zu berücksichtigen. Daher sollte von dem bisher praktizierten Aufbau „Zimmer-große Gemeinschaftsküche-großes Gemeinschaftsbad“ abgesehen werden. Kleinere Wohneinheiten mit jeweils eigenen Koch- und Waschgelegenheiten sind langlebiger und auf Dauer kostengünstiger, da sie von weniger Personen genutzt werden und weniger Verschleiß aufweisen. Diese Bauart hat weiter ihre Vorteile in der Vermeidung von Konflikten und der Schaffung von Sicherheit und Privatsphäre. Gerade für Frauen und Familien mit Kindern ist dies eine massive Steigerung der Lebensqualität (das Gefühl von „Zuhause“). Dies eröffnet auch die Möglichkeit einer weiteren, flexiblen Nutzung des Wohnraums für den öffentlichen Wohnungsmarkt.

Für Gemeinschaftsunterkünfte jeglicher Art sollten folgende Mindeststandards gelten:

- **Gemeinschaftsraum**
  Ein Raum für gemeinschaftliche Aktivitäten sollte jedem frei zugänglich sein und mit Sitzmöglichkeiten und Spielzeug für Kinder ausgestattet sein.

- **Rückzugsort**
  Wie bei den Wohngemeinschaften gilt hier: jeder Mensch benötigt einen Rückzugsort um die Privatsphäre zu wahren. Bei Doppelbelegungen von Zimmern sollte die Privatsphäre mit Sichtschutz oder Raumtrennern gewährleistet werden.

- **Soziale Beratung und Betreuung möglichst vor Ort**
  In jeder Unterkunft sollte eine Person zu festen Zeiten vor Ort sein, um Beratung, Koordination und Betreuung sicherzustellen.

- **Einzelzimmer**
  Nach Möglichkeit sollen Menschen in Einzelzimmern untergebracht werden, gerade im Hinblick auf die oft lange Verweildauer in den Gemeinschaftsunterkünften.

- **Informationen in Einfacher Sprache oder übersetzt**
  Alle aushängenden Informationen sollten bebildert und für alle verständlich sein.

- **Herkunftsländer**
  Wie bei den Wohngemeinschaften gilt hier: nach Möglichkeit und bei Bedarf sollen bei der Zusammensetzung von Wohngemeinschaften Herkunftskulturen, Geschlechter, Glaubensrichtungen und individuelle Lebenslagen berücksichtigt werden.

Erfolgreiches Praxisbeispiel:
Das 3 Stufen-Modell der Unterbringung der Stadt Rahden

Das Unterbringungskonzept der Stadt Rahden umfasst in der aktuellen Form drei „Wohnstufen“.

1. Neu in Rahden ankommende Einzelpersonen wohnen zunächst in der Gemeinschaftsunterkunft (möglichst Einzelunterbringung). Während dieser **ersten „Wohnstufe“** haben die Geflüchteten Zeit in Rahden anzukommen und sich das notwendige Wissen und die Fähigkeiten für das Leben in einer Mietwohnung anzueignen. Im Idealfall dauert dieser Zeitraum nicht länger als 6 – 8 Wochen.

2. Die **zweite „Wohnstufe“**, das „betreute Außenwohnen“, findet in angemieteten Wohnungen der Stadt Rahden statt. Einzelpersonen werden in Wohngruppen untergebracht, hier wird möglichst auf persönliche Wünsche Rücksicht genommen.

3. Die **dritte „Wohnstufe“**, das sog. „Verfestigungswohnen“, wird durch den Abschluss eigener Mietverträge erreicht. Alle drei Stufen sehen eine Begleitung der Geflüchteten durch die Integrationsbeauftragten vor.

Oberstes Ziel ist eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in Privatwohnungen.
Das Leben in Privatwohnungen ermöglicht ihnen ein selbstbestimmtes Leben, die Wahrung ihrer Privatsphäre und eine Chance auf gesellschaftliche Teilhabe.
Familien mit Kindern steigen direkt in der zweiten Wohnstufe ein, damit das Kindeswohl gewahrt bleibt.
Für die Geflüchteten, die Ehrenamtlichen und die Kommune hat eine menschenwürdige Unterbringung oberste Priorität. Zudem spart die Kommune durch die Unterbringung in Privatwohnungen teilweise erhebliche Kosten ein.

Fazit:

Das vorliegende Papier möchte die zuständigen Mitarbeitenden für die direkten Zusammenhänge zwischen „Wohnen“ und „Integration“ sensibilisieren. Die Wohnsituation der zugewanderten Menschen ist konstituierend für den Verlauf des Integrationsprozesses. Insbesondere vor dem Hintergrund der kommenden Neufassung des Integrationsbegriffs als „Integration von Anfang an“, ist der Fokus auf die Ermöglichung von Teilhabe an der Gesellschaft vom ersten Tag in der Kommune zu legen. Die bisherige Leitlinie „warm, satt und trocken“ wird durch „gesellschaftliche Teilhabe ermöglichend“ ergänzt.
Es erfordert Aufwendungen finanzieller und zeitlicher Art, diesen Prämissenwechsel in den Kommunen umzusetzen. Doch es zeigt sich, dass diese Aufwendungen als Investition betrachtet werden müssen:

1. Dezentralisierung des Wohnens ist auf Dauer kostengünstiger als das (menschenwürdige) Betreiben von großen Unterkünften[5], gerade bei ländlich strukturierten Kommunen.
2. Eine gute Anbindung an den ÖPNV treibt die Integration und die Selbständigkeit signifikant voran (Besuch eines Kurses und anderer Treffpunkte) und verhindert die Benachteiligung einzelner Personen oder Personengruppen aufgrund unzureichender Mobilität.
3. Das schnelle Erlernen der Sprache, eine sichere Umgebung, Privatsphäre und Teilhabe sind die besten Startbedingungen, um möglichst schnell einer eigenen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachzugehen. Dies bedeutet wiederum Einnahmen in der Kommune und ihre finanzielle Entlastung auf lange Sicht.
4. Gute Wohnbedingungen binden weniger Zeitressourcen der Sozialarbeitenden (unterbringungsspezifische, vermeidbare Probleme: Konfliktlösung, Beschwerden[6], Verstärkung von Traumatisierungen, Angst vor Gewalt, Drogenmissbrauch, Organisieren

[5] Vgl. „Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen“, Robert Bosch Stiftung GmbH, 2015, s.43
[6] Für Sozialarbeitende ist die Basisvoraussetzung der Begleitung von Menschen eine positive Arbeitsbeziehung aufrechtzuerhalten, daher kann über diese teils sehr massiven Klagen nicht hinweggesehen werden. „Seid doch froh, ein Dach über dem Kopf und ausreichend auf dem Teller zu haben“ ist keine Antwortoption für sie,

von ehrenamtlichen Fahrgelegenheiten), die anderweitig besser eingesetzt werden können.

5. Die Ermöglichung der Anmietung eigenen Wohnraums nach einigem Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft eröffnet – gerade Familien mit Kindern – Perspektiven für eine reelle Verbesserung der Lebenssituation und steigert die Lebenschancen aller zugewanderten Menschen. Darüber hinaus beugt es Segregation und Ghettoisierung vor.
6. In pandemischen Zeiten hat sich gezeigt, dass bei Erkrankung der Bewohnenden Sammelunterkünfte durch die gemeinsame Nutzung von Sanitäranlagen und Küchen komplett in Quarantäne genommen werden müssen. Der damit zusammenhängende Aufwand (Kontrollen, Versorgung mit Lebensmitteln, Organisation von Testungen) ist enorm.

Die vorliegenden konkreten Empfehlungen ermöglichen den kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Minden-Lübbecke, sich an die veränderte und nach allen Prognosen sehr dynamisch bleibende Lage im Bereich der Zuwanderung anzupassen und ein modernes und menschenwürdiges Unterbringungskonzept zu entwickeln und umzusetzen.

ebenso wenig das Ignorieren der reellen Bedürfnisse der Menschen, für die die/der Sozialarbeitende oft die einzige Ansprechperson ist.

Die Leitlinien für Unterbringungen zugewanderter Menschen wurden von den an der AG Wohnen des Kreises Minden – Lübbecke teilnehmenden Integrationsbeauftragten folgender Kommunen entwickelt:

Porta Westfalica

PETERSHAGEN LEBEN

Bad Oeynhausen

espelkamp

Hüllhorst
Leben in guter Atmosphäre

Stadt Rahden

Preußisch Oldendorf

LÜBBECKE
Immer auf der richtigen Seite!

Unterstützt von:

Stemwede
Originell Wunderbar Liebenswert

MITEINANDER
MENSCHLICHKEIT · INTEGRATION · TOLERANZ · TEILHABE

caritas

hexenhaus
Perspektiven schaffen

JMD JUGEND MIGRATIONSDIENST MINDEN-LÜBBECKE

JOHANNITER
Regionalverband
Minden-Ravensberg

MBE
Migrationsberatung
für erwachsene Zuwanderer

JMD JUGEND MIGRATIONSDIENST BAD OEYNHAUSEN

Diakonie
Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Vlotho e.V.

AK Asyl Preussisch Oldendorf

Kommunales Integrationszentrum
Kreis Minden-Lübbecke

FIT

<u>Anlage 1</u>

Die Bedürfnispyramide von Maslow: ein sozialpsychologisches Modell des US-amerikanischen Psychologen Abraham Maslow (1908–1970). Es beschreibt sehr vereinfachend, jedoch visuell anschaulich, menschliche Bedürfnisse und Motivationen (in einer hierarchischen Struktur) und versucht, diese zu erklären.
Die nächst höhere Bedürfnisstufe kann nur erreicht werden, wenn vorherige Stufen weitgehend erfüllt wurden. Dabei verliert sich die Motivation mit dem Erreichen einer Stufe, sind z.B. physiologische Bedürfnisse erreicht, schwindet die Motivation dafür und steigt für das Erreichen von Sicherheit.

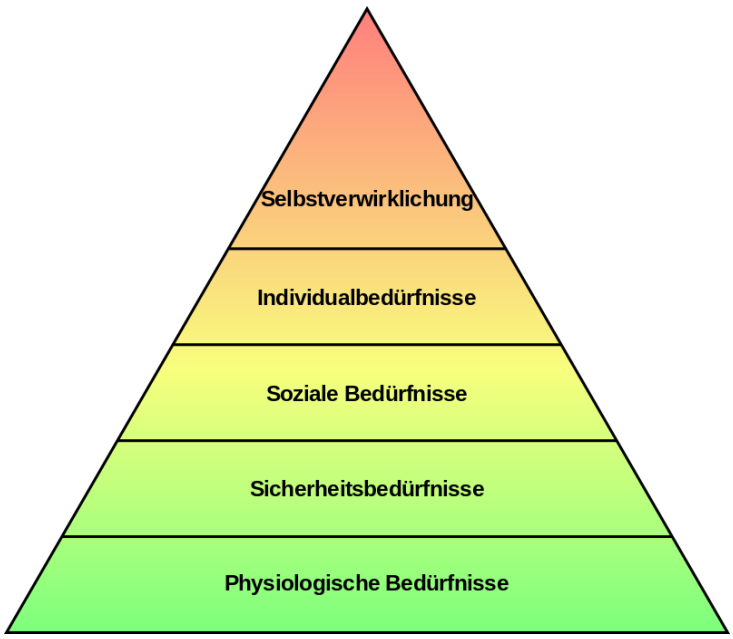

- Entfaltung der Persönlichkeit, Talente und Kreativität
- Wunsch nach Wertschätzung, Selbstvertrauen, Erfolg, Ehrgeiz, Freiheit
- Familie, Freundschaft, Zugehörigkeit, soziale Beziehungen, Kommunikation
- Schutz vor Gewalt, körperliche und seelische Sicherheit,) materielle Sicherheit (Arbeit)
- Atmen, Essen, Trinken, Schlafen, Obdach

Quellen:

Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/UNICEF, Berlin 2021

Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen: Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement, Robert Bosch Stiftung GmbH (Hrsg.), Stuttgart 2015

RICHTLINIE 2013/33/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung), 2013

Nordrhein-Westfälische Teilhabe-und Integrationsstrategie 2030, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf, ohne Jahr

Referentenentwurf des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz - TIntG), Düsseldorf 2021